

**Potenzialanalyse und
worst-case-Betrachtung Vögel**

**für
"Ferienhof Merbitzer Berg"
Wettin-Löbejün**



Foto: Merbitzer Berg am 04.09.2018

Auftraggeber:

Michael Silbereisen
Merbitzer Berg 1
06193 Wettin-Löbejün

Stand: 25.02.2019

Auftragnehmer:

SALIX – Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
Döblitzer Weg 1a
06193 Wettin-Löbejün
Tel.: (034607) 34 656
Fax: (034607) 34 2990
e-mail: salix.reissmann@googlemail.com

Vorhaben

Herr Silbereisen betreibt aktuell am Standort Merbitzer Berg 1, Wettin-Löbejün einen Ferienhof mit saisonaler Zeltwiese. Der Ferienhof wird sowohl von Gästen des nahegelegenen Klettersteinbruchs als an Wandertagen der örtlichen Kita genutzt.

Die Zeltwiese hat einen Umfang von ca. max. 30 Zelten (Kleinzelte für 2-4 Personen), welche temporär von April bis Oktober aufgestellt werden. Max. 7 mobile Bauwagen/Mobilheime sowie im Haupthaus befindliche Gästezimmer (2 Zimmer für max. 3 Personen) und eine Ferienwohnung (für 2 Personen) ergänzen das Angebot des Ferienhofs. In einer Blockhausküche befindet sich eine Gemeinschaftsküche mit Kochmöglichkeiten, Spüle und Aufenthaltsraum. Weiterhin sind im Außenbereich 2 Duschen und Sanitäranlagen vorhanden.

Ein Befahren des Geländes des Ferienhofes ist nicht vorgesehen. Weiterhin ist nicht geplant, Dauercampingplätze bzw. Stellplätze für Wohnwagen oder Großzelte zu schaffen.

Die Zeltwiese wird in einer saisonalen Nutzung von April bis Oktober für max. 30 Kleinzelte (2-4 Personen) geöffnet. Ebenso erfolgt eine saisonale Nutzung von maximal 7 nicht ortsfesten Bauwagen für je 2 Personen von April bis Oktober.

Untersuchungsbereich

Der durch den Ferienhof mit saisonaler Zeltwiese beanspruchte Bereich befindet sich auf dem Grundstück Merbitzer Berg 1 der Stadt Wettin-Löbejün. Schutzgebiete nach § 26 BNatSchG sind nach Angaben des Internetportal des Landkreises Saalekreises - Schutzgebiete 1 nicht betroffen. Der betroffene Bereich befindet sich nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 BauGB im Außenbereich der Ortschaft Löbejün.

bislang umgesetzte naturschutzfachlich relevante Maßnahmen

- die Errichtung der vorhandenen baulichen Anlagen erfolgte zu 80% aus gebrauchten, weitgehend ökologisch unbedenklichen Baustoffen
- Freiflächen wurden in den letzten Jahren mit Neuanpflanzungen durch Obstbäumen reaktiviert
- es wurden Rückzugsräume für die Tierwelt geschaffen indem bewusst einige Flächen der Verbuschung extensiv überlassen wurden

- die Grünflächen für die Nutzung als Zeltwiese werden nur einer zweimaligen Mahd pro Jahr unterzogen, in der Nachsaison werden die Flächen mit Schafen bewirtschaftet
- es wurden in der Nachbarschaft Wildblumenflächen angelegt, um den Bienen der eigenen Bienenzucht genügend Brut- und Nahrungsmaterial anbieten zu können
- es wurden im Zufahrtsbereich Trockenmauern errichtet, welche als Habitat für Zauneidechsen und anderen Kleintieren dienen

Weiterhin erfolgte bereits:

- Anbringung von Nisthilfen für Singvögel am Haupthaus und den mobilen Bauwagen (vgl. Foto 8)
- Anbringung von Schwalbenbrettern am Haupthaus (vgl. Foto 6 und 7)
- Nutzung und Pflege von Bienenvölkern in einem Bienenwagen

Potenzialanalyse Ferienhof mit saisonaler Zeltwiese

Aufgrund der aktuellen Jahreszeit ist eine vollständige Erfassung der Vegetation/Flora nicht möglich. Daher wird eine Potenzialanalyse (teils basierend auf Untersuchungen zur Zauneidechse im Vorjahr 2018) vorgenommen.

Einschätzung Biotoptypen:

- eine in Nutzung befindliche kleinere Streuobstwiese (Äpfel in zwei Reihen, zeitweise beweidet) mit ruderalem trockenem Grasbestand, vgl. Foto 1
- großflächige, ungenutzte, trockene, ruderales Grasbestände mit hohem, teils dominierendem Anteil Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*), teilweise mit verstreut aufgekommenen Einzelgehölzen, z.B. Rosen (*Rosa canina*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*), vgl. Foto 3
- eine in Nutzung befindliche, zum Untersuchungszeitpunkt im Jahr 2018 artenarme Glatthaferwiese, welche zur Heugewinnung gemäht wird, vgl. Foto 4
- Trockenmauern aus Porphyry und Sandstein, vgl. Foto 2
- Gebäudefläche (Haupthaus mit umgrenzenden Grünbereich)

Naturschutzfachlich wertvolle Pflanzenarten konnten während der Begehungen nicht beobachtet werden.

Fazit:

Die bestehende Streuobstwiese wird aktuell durch Schafbeweidung genutzt, die Glatthaferwiese zur Heugewinnung. Es ist geplant, von den aktuell ungenutzten ruderalen Landreitgras-Beständen weitere Teile in Nutzung (Beweidung und Mahd) zu nehmen. Durch die bereits bestehende Nutzung der Glatthaferwiese und die geplante Innutzungnahme weiterer Bereiche der aktuell ungenutzten und von *Calamagrostis epigeios* dominierten Grasbestände im Umfeld der Zeltwiese erfolgt aus naturschutzfachlicher Sicht eine Aufwertung dieser Standorte. Es ist zu erwarten, dass durch eine regelmäßige Nutzung (Mahd und Beweidung mit Schafen) vor allem der von *Calamagrostis epigeios* dominierten Grasbestände die verdämmende Wirkung der mehrjährigen *Calamagrostis*-Streuschicht verhindert wird, Bestandslücken für konkurrenzschwächere Arten entstehen und sich artenreichere, magere Pflanzen-Bestände entwickeln können.

Da die Zelte nur vergleichsweise kurzfristig aufgestellt und genutzt werden kann davon ausgegangen werden, dass die Beeinträchtigungen (Stellfläche des Zeltes und Betritt) des durch Mahd genutzten Unterwuchses nur kurzfristig sind.

Gemäß der „Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zu behandelnden Arten (Liste ArtSchRFachB)“ (SCHULZE et al. 2018) sind folgende Arten- bzw. Artengruppe betroffen:

- Vögel (worst-case-Betrachtung im Folgenden)
- Zauneidechsen (Eine mögliche Betroffenheit von Zauneidechsen wurde bereits untersucht.)

Eine Betroffenheit von Amphibien kann aufgrund des Fehlens von Gewässern, auch im weiteren Umfeld der Zeltwiese ausgeschlossen werden.

Fledermäuse sind durch den Betrieb des Ferienhofs ebenfalls nicht betroffen, da bereits vorhandene Gehölze, Gewässer und Gebäude nicht betroffen sind: es finden keine Baumaßnahmen oder Abholzungsmaßnahmen statt. Durch die Fortsetzung bzw. Erweiterung der Grünlandnutzung durch Mahd und Beweidung kann es aufgrund der zu erwartenden Verbesserung des Pflanzenarteninventars zu einer Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit an Insekten für potentiell vorkommende Fledermäuse kommen. Mindestens jedoch werden sich die aktuellen herrschenden Bedingungen für Fledermäuse nicht verschlechtern.

worst-case-Betrachtung Vögel Ferienhof mit saisonaler Zeltwiese

[Worst-case-Betrachtungen sind ein Instrument der planerischen Praxis, die der Überbrückung von Erkenntnis- und Wissenslücken, welche bei der Beurteilung von Auswirkungen durch geplante Maßnahmen dienen.]

In Bezug auf das potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten ist aktuell eine Kartierung nicht möglich. Für diese Arten wird in Absprache mit der UNB eine worst-case-Betrachtung vorgenommen. Dazu erfolgte eine erste Einschätzung zur Überprüfung, ob durch den Betrieb der Zeltwiese artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgelöst bzw. ausgelöst werden können.

Aufgrund der vorhandenen (o.g.) Habitat-, (Biotop-)strukturen ist ein Vorkommen folgender planungsrelevanter Vogelarten möglich: Star, Feldlerche, Sperbergrasmücke, Bluthänfling und Rebhuhn. Es handelt sich dabei um Vogelarten, welche Gehölze (vorzugsweise Sträucher) in Verbindung mit trockenem, lückigem Grünland als Bruthabitate und zur Nahrungssuche benötigen. Über tatsächliche Vorkommen der Arten im Bereich des Ferienhofes liegen keine Angaben vor.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Habitat: überwiegend Offenland mit Nistmöglichkeiten in Gehölzen (Höhlen) sowie offenen Flächen zur Nahrungssuche, er fehlt nur im Inneren von Wäldern und in ausgeräumter Agrarlandschaft

Nahrung: jahreszeitlich abwechselnd sowohl pflanzlich als auch tierisch, im Frühjahr und Frühsommer vor allem Insekten und deren Larven, von Sommer bis Herbst vor allem Obst und Beeren

Fazit: Da Stare zur Nahrungssuche widerstandsarme Vegetation benötigen kann davon ausgegangen werden, dass durch die aktuelle Nutzung und geplante Innutzungnahme weiterer (aktuell ruderalisierter) Flächen eine Aufwertung als Nahrungshabitat für potentielle Star-Vorkommen erfolgt. Durch die geplanten Pflanzungen von Beerensträuchern und Obstgehölzen wird sich zukünftig auch das Nahrungsangebot für die Art erhöhen. Weiterhin kann durch das Anbringen von Nisthilfen (z.B. an den Bauwagen), das Brutstättenangebot erhöht werden. Nisthilfen werden durch Stare sehr gut angenommen.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Habitat: in Regionen mit warmen und trockenen Sommern, siedelt in offenen und halboffenen Landschaften mit reich strukturierten Kleingehölzen, welche einen dreischichtigen Aufbau erkennen lassen, nistet vorzugsweise in dornig-stacheligen Sträuchern

Nahrung: kleine bis größere Insekten und andere Wirbellose, ab Frühsommer auch Beeren und andere weiche Früchte

Fazit: Aktuell bestehen keine optimalen Habitatstrukturen für potentielle Vorkommen der Art. Jedoch ist durch die geplanten Pflanzungen (insbesondere der Wild- und Obststräucher) von einer Verbesserung der Habitatstrukturen und auch des Nahrungsangebots auszugehen. Weiterhin bietet die geplante Innutzungnahme weiterer (aktuell ruderaler) Flächen die Chance eines erhöhten Blüten- und damit Insektenangebotes als Nahrungsgrundlage der Art.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Habitat: lockere, besonnte Busch- und Heckenlandschaften mit artenreicher Krautschicht, auch auf artenreichen Ruderalflächen

Nahrung: überwiegend pflanzliche Bestandteile (Sämereien vor allem krautiger Pflanzen), in der Brutzeit auch kleine Insekten, z.B. Blattläuse

Fazit: aktuell keine optimale Habitatstruktur, durch die geplanten Pflanzungen (insbesondere der Sträucher) ist von einer Verbesserung der Habitatstrukturen potentieller Vorkommen der Art durch die höhere Anzahl der Gehölze auszugehen. Weiterhin bietet die geplante Innutzungnahme weiterer (aktuell ruderaler) Flächen die Chance eines erhöhten Blüten- und damit Insektenangebotes

Feldlerche (*Alda arvensis*)

Habitat: großflächiges Offenland mit niedriger, lückiger und möglichst offener Vegetation, Wiesen, Weiden und Äcker

Nahrung: sowohl aus pflanzlichen (Samen, Keimlinge, zarte Blätter) als auch aus tierischen Bestandteilen (Insekten, Spinnen, kleine Schnecken, Regenwürmer).

Fazit: Für die Feldlerche sind auf dem Ferienhof kaum potentielle Habitate vorhanden. Vegetationsoffene Flächen finden sich zwar auf den geschotterten Wegen, jedoch bieten diese aufgrund der bereits länger stattfindenden Befahrung keine Brutstandorte.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Habitat: offenes Ackerland, Weiden und Heidegebieten mit trockenem Untergrund und geringen Niederschlägen

Nahrung: überwiegend aus pflanzlichen Teilen und nur zu kleinen Teilen auch aus tierischen Anteilen. Insbesondere die Küken jedoch benötigen anfangs einen höheren Anteil tierischer Nahrung.

Fazit: Das Rebhuhn meidet i.d.R. menschliche Ansiedlungen weiträumig. Eine Vergrämung potentiell vorkommender Rebhühner besteht bereits durch die zulässige Wohnbebauung. Weiterhin bietet die aktuell noch großflächig weit offene Landschaft zu wenig Deckung und Struktur für die Art.

Vorkommen von Wendehals, Wiedehopf und Steinkauz sind nicht zu erwarten, da die vorhandenen Obstbäume zu klein und aktuell in geringer Anzahl vorhanden sind sowie aufgrund des noch geringen Alters Höhlen fehlen.

Für Wiesenbrüter eignen sich die Landreitgras-Dominanzen aufgrund der ungünstigen Struktur (zur Brutzeit bereits zu hoch und zu dicht) nicht.

Fazit:

Es befinden sich sowohl Gehölze (Obstbäume, div. Sträucher) als auch lückiges Grasland (beweidet, gemäht und ungenutzt), Schotterflächen und Trockenmauern auf dem gesamten Grundstück, welche von o.g. Vogelarten (und anderen Tierarten, -gruppen) bereits jetzt als Bruthabitate und zur Nahrungssuche genutzt werden können. Trockene Magerstandorte wie auf der Zeltwiese und im bereits in Nutzung befindlichen Umfeld zu finden gehören zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften.

Durch den Betrieb des Ferienhofs sind Gefährdungen/Beeinträchtigungen von Vogelarten nicht zu erwarten. Die Zelte stehen nur temporär und werden wieder vollständig abgebaut. Es werden keine Gehölze oder sonstige potentielle Habitate durch den Betrieb des Ferienhofes und der Zeltwiese beeinträchtigt.

Die Gefahr einer Tötung bzw. Störung (Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG) der genannten Vogelarten durch den Betrieb des Ferienhofs mit saisonaler Zeltwiese ist nicht gegeben.

Durch die geplanten, im Folgenden aufgezählten Maßnahmen (vorgezogene Kompensationsmaßnahmen) wie Pflanzung von zahlreichen Obstbäumen, Wildsträuchern und Obststräuchern, Errichtung weiterer Trockenmauern sowie weitere Innutzungnahme von aktuell ruderalem Dauergrünland ist insgesamt von einer Aufwertung des Areal des Ferienhofes auszugehen.

geplante Maßnahmen / vorgezogene Kompensationsmaßnahmen

Bei **Fortsetzung bzw. geplanten Erweiterung der Grünlandnutzung** durch Mahd und Beweidung kann davon ausgegangen werden, dass es zu einer Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit an Insekten und Samen aufgrund des höheren Blütenangebotes durch die zu erwartende Verbesserung des Pflanzenarteninventars führen, im Mindesten zu keiner Verschlechterung.

Weiterhin sind die weitere Anbringung von **Schwalbenbrettern** sowie **Nisthilfen** am Haupthaus, den Bauwagen und in den größeren Obstbäumen vorgesehen.

Folgende Pflanzungen bzw. Errichtung von Trockenmauern sind ebenfalls geplant:

- Pflanzung einer etwa 100m langen **Baum-Strauch-Hecke** (Wildobstbäume und Wildsträucher, Holunder, Hagebutten, Wildrosen, Berberitze und Weißdorn), Flur 6, Flurstk. 1/1
- Pflanzung einer weiteren **Baum-Strauch-Hecke** aus Weiden, ca. 40 Obstbüschen wie Holunder, Jochelbeere und Schlehe sowie halbstämmige Obstbäume), Flur 7, Flurstk. 24/2
- Pflanzung einer weiteren **Streuobstwiese** mit 30 halb-stämmigen Obstbäumen, Flur 7, Flurstk. 24/3 und 23, zweiseitig Pflanzung einer 30m langen **Baum-Strauch-Hecke** als

Umgrenzung sowie Errichtung einer ca. 60m langen **Trockenmauer** (Granitporphyr) zur Ergänzung der Trockenmauer

- Errichtung einer weiteren **Trockenmauer** und weiterer **Obststräucher** im Bereich der neuen Abwassersammelbehälter
- Pflanzung einer **Strauchhecke** entlang der Außengrenze der Zeltwiese (Wildrosen, Weißdorn, Kornelkirschen, Liguster, Feldahorn, Hartriegel, Haselnuss, Kreuzdorn, Berberitze, Weide, Felsenbirne, Schlehe)

Zur Pflanzung kommen neben den Obstbäumen und -sträuchern auch heimische Wildsträucher und heimische Bäume.

Wege und Parkplätze werden wasserdurchlässig und die Winderosion mindernd geschottert, nicht wasserdicht befestigt.

Literatur / Quellen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 29.5.2017 I 1298
 - Baugesetzbuch (BauGB), BGBl. I S. 3634
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Nonpasseriformes. - 2. Aufl., Aula-Verlag, 808 S.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Passeriformes. - 2. Aufl., Aula-Verlag, 622 S.
- SCHULZE, M.; SÜßMUTH, T.; MEYER, F. & HARTENAUER, K. (2018): Artenschutzliste Sachsen-Anhalt - Anhang II zum Artenschutzbeitrag Sachsen-Anhalt, Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten. - im Auftrag des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, download als pdf am 13.02.2019, 31 S.

Fotoanhang



Foto 1:

Standort der geplanten Zeltwiese mit mehr oder weniger kurzrasigem, beweidetem und/oder gemähtem Grünland mit zweireihigem Streuobstbestand



Foto 2:

neu gebaute Trockenmauer auf dem Grundstück in näherer Umgebung der Zeltwiese: genutzt wurden regional typische Porphyrstene und Buntsandstein, die Mauerkronen wurde mit Erde und Sand aufgefüllt, ist nur lückig bewachsen und stellen potentielle Habitate für die Zauneidechse da.



Foto 3:

großflächige, ungenutzte, trockene, ruderales Grasbestände mit hohem, teils dominierendem Anteil Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*), teils mit und teils ohne verstreut aufgekommene Einzelgehölze, z.B. Rosen (*Rosa canina*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*)



Foto 4:
 In Nutzung befindliche, zum Untersuchungszeitpunkt 2018 artenarme Glatthaferwiese, welche zur Heugewinnung gemäht wird.



Foto 5:
 Weiterhin auf dem Grundstück in näherer Umgebung der Zeltwiese befinden sich neben den neu gebauten Trockenmauern auch befahrene, geschotterte Wege, ruderaler kurzrasige Grasbestände sowie gepflanzte Gehölze.



Foto 6:
 Durch Schwalben genutztes Schwalbenbrett, welches bereits an einer Gebäudewand angebracht wurde.
 (Foto: Michael Silbereisen)



Foto 7:

Auch im Giebelbereich des Haupthauses wurde bereits ein Schwalbenbrett angebracht, welches durch Schwalben genutzt wird.

(Foto: Michael Silbereisen)



Foto 8:

Es erfolgte bereits auch die Anbringung von Nisthilfen für Singvögel am Haupthaus und den mobilen Bauwagen.

(Foto: Michael Silbereisen)